

## **Merkblatt für Masterstudierende zu Prüfungen im Studiengang „Master Deutsches Recht“**

### **1 Anmeldung der Klausuren / Grundmodule**

Durch die Auslandskoordination wird Ihnen ein Prüfungskonto beim Prüfungsamt Jura in der Lennéstraße 33a eröffnet. Dieses beinhaltet auch die Fächerwahl des Hauptfaches, das Sie bei der Bewerbung angegeben haben.

Sie entscheiden selber darüber, in welchem Semester Sie welche Prüfung ablegen möchten. Diese Entscheidung muss durch die elektronische Anmeldung der jeweiligen Prüfung vollzogen werden. Die Anmeldung von Klausuren erfolgt mit Ihrer Uni-Benutzerkennung über das elektronische Prüfungskonto unter „basis.uni-bonn.de“ während der vom Prüfungsamt vorgegebenen An- und Abmeldefrist. Nur wenn eine Anmeldung erfolgt ist, ist auch die Klausurteilnahme möglich. Haben Sie sich angemeldet und erscheinen nicht, wird die Prüfung mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Bitte überlegen Sie deshalb genau, wann Sie welche Prüfung anmelden, da dies immer mit Konsequenzen für Sie verbunden ist. Ab dem Ende der Anmeldefrist (12:00 Uhr des letzten Tages der Frist) gelten die Anmeldungen in der unter „basis.uni-bonn.de“ unter der Funktion „Notenansicht“ einsehbaren Form verbindlich. Bitte beachten Sie, dass auch die Abmeldung von Prüfungsanmeldungen (zu Teilleistungen) nur innerhalb der Meldefrist möglich ist.

### **2 Klausurergebnisse**

Nach Korrektur der Klausuren findet an einem einheitlichen offiziellen Termin (üblicherweise 30.09. für das Sommersemester und 31.03. für das Wintersemester) die offizielle Notenbekanntgabe statt.

Die in dem Online-Portal unter „basis.uni-bonn.de“ einsehbaren Noten sind an diesem Tag verbindlich und stellen eine Bekanntgabe im Sinne der Prüfungsordnung des hiesigen Fachbereichs dar.

### **3 Klausurrückgabe**

Die Prüfungsarbeiten müssen nach der offiziellen Notenbekanntgabe bei den Aufgabenstellenden abgeholt werden. Dafür gibt es Ausgabetermine der Lehrstühle, die durch das Prüfungsamt Jura spätestens am 30.09. für das Sommersemester und 31.03. für das Wintersemester im Internet bekanntgemacht werden.

### **4 Remonstration**

Remonstration bedeutet die schriftliche Geltendmachung von Einwänden des Prüflings gegen die Bewertung der Prüfungsleistung beim Aufgabenstellenden der Klausur, um eine Neubewertung der Leistung zu erhalten. Innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der offiziellen Bekanntgabe kann diese beim Aufgabenstellenden erklärt werden. Kann die Ausgabe der Prüfungsleistungen bzw. Einsichtnahmemöglichkeit vom Lehrstuhl nicht zeitnah zur offiziellen Notenbekanntgabe ermöglicht werden, so kann die Remonstrationsbegründung innerhalb von 14 Tagen nach Abholung der Prüfungsarbeit bzw. Einsichtnahme nachgereicht werden. Die Unzufriedenheit mit der Note ist allein kein Beschwerdegrund, sondern die Prüfungskorrektur muss in konkreter und nachvollziehbarer Weise beanstandet werden. Dazu setzen Sie sich bitte intensiv mit den Korrekturbemerkungen am Rande oder am Ende der Klausur auseinander. In der schriftlichen Begründung legen Sie dar, aus welchen sachlichen Gründen Sie die Bewertung für unangebracht halten. Zu beachten ist, dass einige Lehrende den Besuch der Klausurbesprechung mit einer Teilnahmebestätigung der Veranstaltung als zwingende Voraussetzung für eine Remonstration verlangen. Zu den Formalien einer Remonstration siehe die Erläuterungen der Fachstudienberatung Jura unter <https://www.jura.uni-bonn.de/fachstudienberatung/informationen-fuer/>.

### **5 Wiederholungsmöglichkeiten bei den Grundmodulen**

Sollten Sie eine Klausur in einem Hauptfach nicht bestehen, gibt es eine mündliche Wiederholungsmöglichkeit.

Wichtig zu beachten ist, dass Sie die Klausur antreten / schreiben müssen. „Wiederholen“ setzt ein vorheriges Schreiben der Klausur voraus. Dabei müssen Sie innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses mit dem Prüfenden einen individuellen Termin für die mündliche Wiederholungsprüfung vereinbaren. Wenn Sie diese nicht anmelden, verfällt die Möglichkeit. Damit ist aber auch die erste Wiederholungsmöglichkeit nicht genutzt. Es bliebe dann nur noch ein weiterer Klausurversuch in einem nachfolgenden Semester. Auch für die Wiederholungsklausur besteht ab SoSe 2018 nach den Regelungen der neuen Prüfungsordnung eine weitere mündliche Wiederholungsmöglichkeit.

Es wird dringend dazu geraten, die mündliche Wiederholungsmöglichkeit wahrzunehmen. Dort besteht die Möglichkeit, bei Unklarheiten Fragen zu stellen und im Wege des Gespräches die Aufgabenstellung zu klären. Ist eine Klausur eines Hauptfaches (mit Ausschöpfung der mündlichen Wiederholungsmöglichkeiten) endgültig nicht bestanden, kann der Prüfling jeweils einmal in eines der anderen (noch verbliebenen) beiden Hauptfächer wechseln.

Besonderheiten bestehen für die Grundlagenklausur im Modul „Einführung in das deutsche Recht“. Diese Klausur darf zweimal schriftlich wiederholt werden (mit jeweiliger mündlicher Wiederholungsmöglichkeit). Ist eine Modulprüfung in einem Modul des Bereichs „Einführung in das deutsche Recht“ nicht oder endgültig nicht bestanden, so kann zweimal ein anderes Fach aus dem Bereich „Einführung in das deutsche Recht“ für die Klausur gewählt werden.

## **6 Seminar (Anmeldung, Buchung, Inhalt, Wiederholung)**

Bitte beachten Sie, dass die Seminarthemen immer in den letzten Wochen der Vorlesungszeit eines Semesters für die nachfolgende, vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beginnt somit auch in der vorlesungsfreien Zeit. Der Vortrag zur Seminararbeit findet dann im anschließenden Semester statt. Die Rahmenthemen werden im Internet veröffentlicht, siehe unter <https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/seminarankuendigungen/>, auf den Homepages der Lehrstühle oder unter <http://basis.uni-bonn.de>. (hier wählen Sie das jeweilige Semester aus, dann „Rechtswissenschaft“, „Hauptfachstudiengang“, „Schwerpunkt“, wo unter den verschiedenen SPBs die Seminare aufgeführt werden). Man kann auch nach der Wahl der jeweiligen Spezialisierung die Professoren\*innen fragen, ob sie ein Seminar anbieten. Für das Seminar gibt es einen verbindlichen Beratungs- und Verteilungstermin, an dem Sie teilnehmen müssen. Bitte machen Sie bei der Besprechung deutlich, dass Sie Master-Studierende sind.

Wenn der/die Professor\*in Ihnen ein Thema gibt, wird dieses Thema auf einem Formular festgehalten, von Ihnen und dem/der Professor\*in unterschrieben und von dem/der Professor\*in an das Prüfungsamt gemeldet wird. Dort wird es in Ihrem elektronischen Prüfungskonto eingetragen. Ein Seminar kann nur dann in Ihrem Konto mit dem Status „Anmeldung“ gebucht werden, wenn alle Grundmodule zumindest zur Prüfung angemeldet worden sind. Nur wenn alle Grundmodule angemeldet sind, darf eine Seminaranmeldung erfolgen. Die Note des Seminars kann nur verbucht werden, wenn die Grundmodule auch bestanden sind. Damit kann es eventuell zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Verbuchung des Seminars und der Anfertigung des Seminars kommen, nämlich wenn Sie die Grundmodule in der Zwischenzeit noch bestehen müssen. Die Note des Seminars wird von dem Lehrenden dem Prüfungsamt zur Verbuchung mitgeteilt.

Inhaltlich muss das Seminar mit Ihrer Spezialisierung übereinstimmen. Der Spezialisierungsbereich wird auf dem Formular notiert, das Sie beim Prüfenden des Seminars unterschreiben.

Für das Seminar besteht im Falle des Nichtbestehens eine unbegrenzte Wiederholungsmöglichkeit (dies gilt seit neuer Prüfungsordnung ab SoSe 2018).

## **7 Anmeldung Masterarbeit**

Um eine Masterarbeit anzumelden, benötigen Sie einen/eine Tutor\*in, mit dem Sie das Thema einer Masterarbeit besprechen. Die Masterarbeit muss zu Ihrer Spezialisierung passen, ebenso wie auch die wissenschaftliche Ausrichtung und die Lehrbefugnis des/der Tutor\*in. Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel zu Beginn des zweiten Semesters vergeben. Die Masterarbeit wird parallel zu der Absolvierung des Seminars und auch dem Besuch der Spezialisierungsvorlesungen (in diesen werden keine Klausuren verlangt!) geschrieben. Ist die Masterarbeit mit dem/der Tutor\*in besprochen, meldet der/die Tutor\*in (wie auch beim Seminar) das Mastermodul beim Prüfungsamt an. Er händigt Ihnen über die Ausgabe des Masterthemas eine schriftliche Vereinbarung aus, die Sie unterschreiben müssen.

## **8 Abgabe Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in schriftlicher Form und innerhalb von drei Monaten nach Meldung bei dem/der Tutor\*in einzureichen. Eine Fristversäumung hat negative Folgen, die Arbeit gilt als nicht bestanden. Sollten Sie Probleme mit der Frist haben, stellen Sie bitte einen Verlängerungsantrag beim Prüfungsamt Jura. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/der Tutor\*in eine Nachfrist von bis zu drei Monaten gewähren. Der Masterarbeit ist eine Versicherung des Studierenden beizufügen, dass er sie selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat.

## **9 Disputation**

Die Disputation soll innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung der Masterarbeit erfolgen. Die Zulassung zur Disputation setzt das Bestehen der Masterarbeit voraus. An der Disputation nehmen die beiden Prüfenden, die Ihre Arbeit bewerten, teil. Die Terminabsprache und die Organisation eines Raumes erfolgt durch Ihren/Ihre Tutor\*in und zwar in der Regel in Absprache mit Ihnen als Prüfling. Sollten Sie bestimmte Zeiten einhalten müssen (Rückkehr, Arbeitsaufnahme, Visum z.B.), sollten Sie dies frühzeitig mit Ihrem/Ihrer Tutor\*in besprechen. Wird die Disputation nicht bestanden, kann der Prüfling sie einmal wiederholen.